

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trappenkamp "Gebiet zwischen Arndtstraße und Erfurter Straße"
Änderungs- und Ergänzungsbereich: "Nördlich und südlich des Drosselweges"

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 04. Juli 1985 den Beschluß über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 für den obigen Bereich gefaßt.

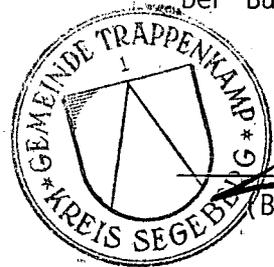
Die Festsetzungen "öffentliche Parkflächen - P 5 -" sowie "Mi-Gebiet" für eine nördlich angrenzende Teilfläche nördlich des Drosselweges werden durch die Festsetzung "Umgrezung von Flächen für Garagen" ersetzt. Betroffen sind die Flurstücke 53/6 bis 53/10 (teilweise) sowie die Flurstücke 53/14 bis 53/21 der Flur 1.

Südlich des Drosselweges (betroffen sind die Flurstücke 53/39, 53/41 und 49 - alle teilweise - der Flur 1) werden öffentliche Parkflächen festgesetzt.

Der Gemeinde Trappenkamp entstehen durch diese Änderung und Ergänzung keine Kosten. Die Wankendorfer Baugenossenschaft wird die Verlegung der öffentlichen Parkflächen von der Nordseite des Drosselweges auf dessen Südseite auf eigenem Grund und Boden und für die Gemeinde kostenlos durchführen.

Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
- Kreisausschuß -
als Planverfasser




Bürgermeister


(Ltd. Kreisbaudirektor)

Trappenkamp, den 13. 11. 86

Bad Segeberg, den 05. 11. 1986